Feuerbestattung (Kremation) / Einzelgrab für Urnen

Einzelgrab Bodenplatte

Allgemeines

- Einzelgräber für Urnen mit Bodenplatte werden an offiziell definierten Plätzen angelegt (Wiesen, Rabatten).
- Zweitbestattungen sind nicht möglich.
- Die Grabruhe beträgt 20 Jahre. Das Öffnen des Grabes ist nicht erlaubt.
- Die Grabaufhebung erfolgt 20 Jahre nach der Beisetzung.

Grabzeichen

- Die einheitlich[1] beschriftete Bodenplatte (Tessiner Gneis, rund Ø 30 cm) wird durch den Fachbereich Bestattungen in Auftrag gegeben. Sie informiert die Angehörigen über die verschiedenen Schriftvarianten und verrechnet ihnen die anfallenden Kosten.
- Gegen einen Aufpreis kann die Bodenplatte (direkte Absprache zwischen den Angehörigen und dem Bildhauer) zusätzlich mit einem Ornament verziert werden.
- Eine einfach beschriftete Bodenplatte wird nach Möglichkeit am Tag der Beisetzung angebracht.

>

[1] Vorname Name (-Mädchenname) Geburtsjahr - Todesjahr

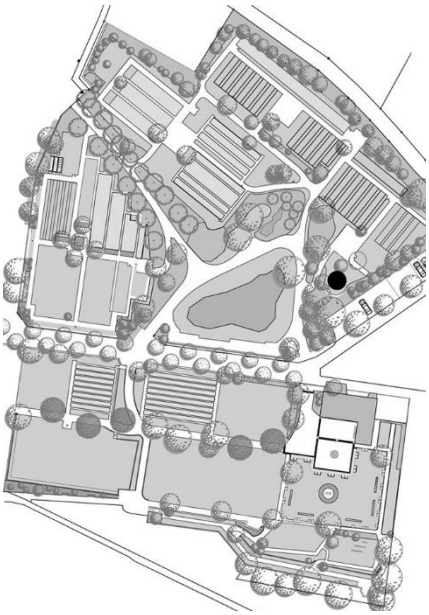

Einzelgrab Bodenplatte

Grabschmuck (Blumenschmuck)

- Das Aufstellen von Blumenarrangements, Grabkerzen und einzelnen, persönlichen Gedenkzeichen direkt auf der Bodenplatte ist erwünscht.
- Steckvasen können neben der Bodenplatte in der Wiese angebracht werden.
- Im Rahmen der Bestattung gestellte Blumen- und Pflanzenarrangements werden beim Grab aufgestellt und durch den Friedhofgärtner nach circa zwei bis drei Wochen entfernt.
- Die Wiese / Rabatte wird durch den Friedhofgärtner gepflegt. In die Erde eingesetzte Pflanzen werden sofort entfernt.
- Der Friedhofgärtner räumt verblühte Arrangements weg. Steckvasen werden im Rahmen der Unterhaltsarbeiten (Rasen mähen) ebenfalls wieder entfernt.

Kostenübersicht[2]

Kosten für verstorbene Einwohnerinnen und Einwohner

• Bestattungskosten und Grabplatzgebühren	keine
• Bodenplatte Einzelgrab Urne	einfache Gravur Fr. 1050.00 mit Zusatzgravur (Relief) Fr. 1400.00

[2] Gemäss GR-Beschluss vom 3. Juli 2007